



Beschlussvorlage BV 090/2019 (KT)

**Betrauungsakt für die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (KLF)**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	16.12.2019	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt des Landkreises Freudenstadt für die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH (siehe Anlage) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Ja

**Fachamt:** Finanzverwaltung und Schulen

**Anlage:** Zuwendungsbescheid und Betrauungsakt des Landkreises Freudenstadt für die Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt gGmbH

## **I. Worum geht es?**

Zur Deckung des jährlich entstehenden Defizits bei der KLF leistet der Landkreis als alleiniger Eigentümer der gGmbH regelmäßig einen Ausgleichsbetrag. Dieser wird jeweils im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das nächste Jahr festgelegt.

## **II. Sachverhalt**

Nach geltendem EU-Recht handelt es sich hierbei um eine staatliche Beihilfe, die durch einen ordnungsgemäßen Betrauungsakt begründet werden muss. Ein Defizitausgleich ist rechtmäßig, wenn das Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (Gemeinwohlaufgaben) betraut ist.

Der Kreistag hat bereits seit dem Jahr 2007 einen solchen Betrauungsakt erlassen und diesen im Jahr 2016 neu gefasst. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung bzw. Auslegung des EU-Rechts wurde die Neufassung des Betrauungsakts in Form eines Zuwendungsbescheids erstellt.

Dieser Betrauungsakt deckt alle aktuellen Gegebenheiten bei der KLF ab. So sind unter anderem die bestehenden Bürgschaften des Landkreises ausdrücklich erwähnt und die angebotenen Leistungen der KLF sowohl in Freudenstadt als auch Horb (inklusive geriatrische Rehabilitation und Strahlentherapie) explizit in die Betrauung eingeschlossen.

## **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Der Betrauungsakt ist jährlich nach dem Beschluss über den Landkreishaushalt vom Kreistag als aktualisierter Zuwendungsbescheid für das Folgejahr zu beschließen (siehe Anlage). Im Dezember 2016 wurde dies erstmals so vollzogen.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Der Wirtschaftsplan 2020 der KLF geht für das Jahr 2020 von einem ausgleichenden Defizit in Höhe von 5.960.000 € und für das Jahr 2021 in Höhe von 5.385.000 Mio. € aus. Diese Beträge wurden auch im Haushaltsplan 2020 so als Defizitausgleich veranschlagt.

Auf Wunsch der Wirtschaftsprüfer wurde zum Nachweis einer „positiven Fortführungsprognose“ ein Passus aufgenommen, der den Willen des Landkreises zum Ausdruck bringt, die KLF auch im Jahr 2021 mit einem Defizitausgleich zu unterstützen.

---